

**Beteiligungsverfahren zur Weiterentwicklung des
„Landesaktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention“
Arbeitsgruppe Bildung
Sitzung am Dienstag, 10. August 2021
Thematischer Schwerpunkt: „Frühkindliche Bildung/ Übergang
Schule“**

Protokoll

Die Arbeitsgruppe „Bildung“ fand am 10.08.2021 mit Beteiligung von 47 angemeldeten Teilnehmenden statt. Eine Teilnahmeliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht angelegt.

Der Staatsrat der Behörde für Schule und Berufsbildung Herr Rainer Schulz begrüßt zu Beginn die Teilnehmenden und betont die Bedeutung des offenen Beteiligungsformates, um gemeinsam mit allen Interessierten an der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Hamburg zu arbeiten.

Frau Kerrin Stumpf als Vertreterin der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft behinderter Menschen e.V. unterstreicht in Ihrem Grußwort (dies konnte wegen einer Verspätung erst im zweiten Block der Veranstaltung eingebracht werden), dass die Perspektive der Betroffenen von besonderer Bedeutung ist. Die LAG begrüße die Arbeit in der AG, es müssten aber nicht nur Eltern angesprochen werden, sondern es sollte noch mehr auf Partizipation von betroffenen Kindern und Jugendlichen hingearbeitet werden. Nur so könne sichergestellt werden, dass die konkreten Bedarfe der Kinder und ihrer Eltern formuliert und in den Landesaktionsplan aufgenommen werden. Dabei könnten dann auch Schnittstellen insbesondere am Übergang von KiTa und Schule inhaltlich geklärt werden.

In einer kurzen Einführung geben die Focal Points der BSB, Frau Dr. Ehlers und Herr Dr. Klein-Landdeck, einen Einstieg in das thematischen Schwerpunktthema der Sitzung „Frühkindliche Bildung und Übergang in die Schule“.

Frau Dr. Ehlers verweist darauf, dass es seit 2016 einen neuen nationalen Aktionsplan gebe und dass es jetzt darum gehe in einem partizipativen Prozess auch für Hamburg einen Landesaktionsplan 2.0 zu erarbeiten. Die bestehende Informationsstruktur, vorhandene Beratungsangebote und Programme der Bildungsbehörde sollten auch im neuen Landesaktionsplan eine hohe Bedeutung haben, insbesondere die Ombudsstellen für inklusive Bildung wie auch die für Schüler*innen und Elternangelegenheiten. Wichtig sei inklusive Weiterentwicklung aller Bildungseinrichtungen und -angebote, durch die die Schnittstellen so gestaltet werden, dass sie Inklusionswege öffnen. Dabei gehe es darum, die ganztägige Inklusion, die Diagnostik und die vernetzte Zusammenarbeit im Blick zu halten. Der Fokus sollte dabei nicht nur auf (bereits) sichtbaren Einschränkungen liegen, vielmehr sei es wichtig, den Blick auf Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen zu richten, damit niemand von Teilhabe ausgeschlossen wird.

Herr Dr. Klein-Landeck erläutert noch einmal, dass die im Vorwege versandten Themen-Zusammenfassungen Ergebnisse des bisherigen Beteiligungsprozesses abbilden (Online-Befragung, Expert*innen-Interviews, Auftaktveranstaltung) Der weitere Dialog soll wichtige Anregungen für die Weiterentwicklung des Landesaktionsplans 2.0 geben.

Inputs zum Themenbereich Inklusion in der frühkindlichen Bildung/ Übergang Schule

Katrin Saffian (BSB): Inklusion in der Vorschule

Frau Saffian verantwortet u.a. das Bildungsprogramm für vorschulische Bildung in Hamburg. Inklusion ist eine der Leitideen pädagogischen Handelns. Dabei wird ein breiter Begriff von Inklusion zugrunde gelegt. Die Umsetzung inklusiven Gedanken bedeute dabei auch immer die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team. Zur Gestaltung der Lernprozesse ist es wichtig, dass jedes Kind eine individuell optimale Förderung erhalten kann und dass soziale, sozioökonomische und entwicklungsbezogene Aspekte einbezogen werden. Es geht darum, Kinder mit und ohne Behinderung in ihrer Teilhabe am Leben und am Lernen zu unterstützen.

Eine zentrale Rolle spielen dabei die Förderkoordinator*innen, die auf die inklusive Perspektive von Lernprozessen in besonderer Weise schauen. Aufgaben und Angebote müssen dabei bedarfsorientiert reagieren. Entsprechende Leitfäden geben allen Akteuren im Bildungsbereich entsprechende Unterstützung für die Praxis.

Besondere Herausforderung für die Praxis ist die heterogene Ausgangslage und die Diversität von spezifischen Bedarfen. Dies erfordert viel Wissen und Anwendungskompetenz für das Lehrpersonal im Vorschulbereich hinsichtlich der Gestaltung von Lernprozessen. Diagnostische Kompetenzen und weitere Werkzeuge der multiprofessionellen inklusiven Bildungsarbeit stehen dabei auch in der Fortbildung im Fokus. Des Weiteren bedarf es nach wie vor der besonderen Berücksichtigung der Gestaltung von Übergängen und der Weitergabe von Wissen über individuelle Bedarfe und die nächsten Integrationsschritte der Schüler*innen.

Dr. Dirk Bange (BSB): Aufgaben der Kindertagesstätten im Inklusionsbereich

In einem kurzen Exkurs stellt Herr. Dr. Bange die Inklusionsarbeit in der frühkindlichen Bildung dar. Bis 2005 bestanden Sondergruppen in Kindertageseinrichtungen und es gab einige integrative Kitas. Oftmals bestand ein Passungsproblem, denn es gab lokal spezialisierte Kitas, aber keine Kinder mit Behinderung, oder im Einzelfall war das Betreuungsangebot nicht wohnortnah – mit der Folge der Organisation von Bustransfers bzw. langen Wegezeiten. Ab dem Jahr 2006 wurden die 3-6 jährigen Kinder in das Gutscheinsystem einbezogen, so dass Eltern seither die Kita frei wählen können, sofern die jeweilige Einrichtung als Voraussetzungen eine*e Heilpädagogin*in beschäftigt, für das betreffende Kind 3,5 qm pädagogische Fläche zur Verfügung hat, einen Förderplan erstellt und die Therapieangebote für das Kind in der Einrichtung durchführen kann. Die Sozialbehörde zahlt diese Therapieangebote. Voraussetzung für den Gutscheinerhalt ist die Vorstellung beim JPD zur diagnostischen Begutachtung – dies ist aus der Erfahrung der Praxis oftmals

ein „Flaschenhals“. Aktuell bestehen aber mehr als 350 Kitas mit einem entsprechenden Förderangebot mit fast 2.500 Kindern in der Betreuung. Aktuell liegt das Budget für dieses Angebot bei 76 Mio. Euro. Insgesamt ist die Zufriedenheit bei den Eltern recht hoch, abgesehen von Verzögerungen bei den Begutachtungen.

Im Krippenbereich werden die therapeutischen Hilfen in den Frühförderstellen erbracht, das Angebot ist demnach noch nicht integriert. Das bedeutet im Einzelfall die Notwendigkeit eines Einrichtungswechsels, wenn die Kinder drei Jahre alt werden. Hier arbeitet die Behörde derzeit an einer Reform der Eingliederungshilfe, die einen stufenlosen Übergang der Krippenkinder in das Gesamtsystem vorsieht.

Beim Übergang in die Vorschulklassen greift das Viereinhalbjährigen-Vorstellungsverfahren, in dem es kritische Fälle gibt, sei es durch einen höheren Bedarf an Gutachter*innen, sei es durch eine zunehmende Entwicklung gesteigerten aggressiven Verhaltens bei Kindern. Hier bedarf es weiterer Absprachen an den Schnittstellen und eines stärkeren Einsatzes heilpädagogischen Personals.

Birgit Zeidler (Ombudsstelle) Stephan Peter (Schulleiter Sonderschule Bekkamp): Viereinhalbjährigen Vorstellungsverfahren und Übergang Schule – insb. bei Kindern mit speziellem Förderbedarf

Die Viereinhalbjährigen-Vorstellung gibt es in Hamburg seit dem Jahr 2006 und sie dient der Analyse des Entwicklungsstandes von Kindern etwa eineinhalb Jahre vor der regulären Einschulung. Dies ist ein Pflichttermin, die Kinder müssen sich vorstellen (es werden über 90% der Kinder erreicht). Dabei werden ein besonderer Fokus auf den Sprachstand der Kinder gelegt und frühzeitige Beratung/ Hilfe für die Familien im Bedarfsfall implementiert. Eltern sind frei in der Wahl der Grundschule, so dass es auch um die bestmögliche Passung in eine Anschlussperspektive geht. Wenn ein erheblicher sprachlicher Förderbedarf festgestellt wird, muss ein entsprechendes Förderangebot implementiert und nach einem Jahr in einer Zweitvorstellung bewertet werden. Für viele Eltern ist ein sonderpädagogischer Förderbedarf eine überraschende Diagnose und sie haben wenig Informationen über die inklusive Beschulung ihrer Kinder. Außerdem gibt es in der Praxis das Problem, dass viele Familien durch Umzüge in das diagnostische System nicht rechtzeitig Eingang finden.

Hamburg ist mit diesem Vorstellungsverfahren Vorreiter, das Verfahren wird durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IFBQ) dokumentiert. Eine Herausforderung wird aber auch sein, das Verfahren nicht nur auf Sprachkompetenzen anzuwenden, sondern es auch auf weitere Förderbedarfe analog §12 Schulgesetz auszuweiten. Dabei geht es nicht nur um die sogenannten „speziellen“ Förderbedarfe. Analog ist es wichtig, dass weitere Förderbedarfe im der IFBQ-Dokumentation ausdifferenziert werden, schließlich werden sie bei aktuell 21,6% der Kinder festgestellt.

Michaela Peponis (BSB): Elternberatung vor der Einschulung

In der Elternberatung vor der Einschulung geht es um Informations- und Hilfeleistungen für Familien von Kindern mit komplexen Unterstützungsbedarfen im Übergang von KiTa zu Vorschule und

Schule. Dabei geht es sowohl um pädagogische als auch um medizinisch-therapeutische Unterstützungsangebote im weiteren Sinne. So können Informationen aus der frühkindlichen Phase in die Schulzeit transferiert werden. Eine wichtige Rolle haben hierbei auch die 13 spezialisierten Teams der ReBBZ, die entsprechende Unterstützung leisten.

Angelika Bock: Partizipation von Eltern und Kindern

Eine der wichtigsten Herausforderungen in der Beteiligung von Eltern und Kindern ist der Faktor Zeit. Einerseits muss von schon in der Fachkräfteausbildung auf die Frage von Diagnostik und Therapie eingegangen werden, andererseits müssen die Hilfen auch kurzfristig verfügbar sein. Die Förderung muss von Anfang an auf die Bedürfnisse ausgerichtet sein und die Familien müssen dabei ernstgenommen werden. Das bedeutet auch, dass Eltern niedrigschwellig qualifizierte Informationen erhalten und die Kooperation an der Schnittstelle von KiTa und Schule zu verstärken ist.

Diskussion und Erfahrungsaustausch

Information / Beratung / Zusammenarbeit der Beteiligten (insbesondere an den Schnittstellen)

Aktuelle Situation

- Frühkindliche Diagnostik erfolgt aus einer medizinisch-therapeutischen Perspektive: Therapie und Förderung erfolgen im Rahmen des Kita-Gutschein-Systems in den Einrichtungen.
- Beim Übergang in die Schule wird der medizinisch-therapeutische Blick vom sonderpädagogischen Blick abgelöst. Eltern sind darauf nicht vorbereitet. Expert*innen, die sie bisher unterstützt haben (Kita, Therapeut*innen, Ärzt*innen) sind nicht in den Übergangsprozess eingebunden. Eltern wird die neue Perspektive nicht ausreichend erklärt. Es wird nicht für eine gemeinsame Sprache gesorgt.
- An Hilfeplangesprächen nach SGB IX nehmen die Vertreter*innen von Schulen häufig nicht teil.
- Kinder selbst sind in die Entscheidungsfindung für ihren weiteren Weg nicht eingebunden.

Mögliche Handlungsansätze

- Etablierung einer Beratungsplattform unter Beteiligung von LAG und Elternvereinen, die niedrigschwellig auch für Eltern zugänglich ist, die sich noch nicht in Betroffenenvereinen organisiert haben.
- Hilfeplangespräche unter Einbeziehung aller Beteiligten (Eltern, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Kita, Schule) spätestens zum Zeitpunkt der Viereinhalbjährigen-Vorstellung.
- Verfahrenslotsen etablieren, die Eltern im gesamten Prozessverlauf unterstützen: Bedarfsermittlung (Was braucht mein Kind?) Unterstützungsmöglichkeiten (Welche Ansprüche

hat mein Kind? Wie kann ich die durchsetzen?) Kommunikation mit allen Beteiligten sicherstellen (Wer sind die Ansprechpartner? Aus welcher Perspektive gucken sie auf mein Kind? Welche Informationen sollten sie erhalten?)

- Eltern gut über unterschiedliche Angebote informieren (z.B. Vor- und Nachteile von Schwerpunktschulen im Vergleich zur wohnortnahen Beschulung).
- Instrumente entwickeln, die die Kinder systematisch in den Prozess einbeziehen (Kindern zutrauen, dass sie für sich sprechen können, eigene Wünsche formulieren können).

Viereinhalbjährigen-Vorstellungsverfahren

Aktuelle Situation

- Defizitär ausgerichteter Blick auf die Kinder mit einem Fokus auf den Sprachbereich. Wenn andere Förderbedarfe erkannt werden, erfolgt daraus kein Therapie-/ Förderangebot.
- Expert*innen, die die Kinder kennen(z.B. Kita) werden nicht beteiligt. Bisherige Diagnostik wird nicht einbezogen.
- Eltern sind unzureichend auf dieses Verfahren vorbereitet. Schule spricht nicht die Sprache der Eltern. Eltern werden mit Anforderungen des Systems Schule konfrontiert, es wird wenig vom einzelnen Kind aus gedacht.

Mögliche Handlungsansätze

- Kita und andere Fachleute mit einbeziehen.
- Auf die Ressourcen der Kinder gucken. Entwicklung von dort aus denken.
- Belange von Kindern aus Herkunftsfamilien nicht deutscher Muttersprache und von Kindern gehörloser Eltern berücksichtigen.
- Vorhandene Diagnostik mit in die Dokumentation aufnehmen und auf dieser Basis den Übergang planen.

Übergang Krippe / Kita

Aktuelle Situation

- Von 1200 Kitas arbeiten 350 inklusiv.
- Häufig funktioniert die Betreuung von betroffenen Kindern und ihren Familien in der Krippe gut, die Einrichtung kann aber im Elementarbereich kein angemessenes Angebot sicherstellen. Kinder müssen dann die Einrichtung wechseln und verkraften diesen Bruch schlecht. Auch Eltern tun sich mit dem Wechsel der vertrauten Ansprechpartner*innen manchmal schwer.

Mögliche Handlungsansätze

- Eltern schon bei der Wahl der Krippe mit einer langfristigen Perspektive beraten.
- Unterstützungsangebote für einen Einrichtungswechsel aufbauen.

Übergang Kita / Schule

Aktuelle Situation

- Bisherige (medizinische) Diagnostik wird vielfach nicht anerkannt/ berücksichtigt.
- Anerkannte Schwerbehinderung wird nicht berücksichtigt.
- Teilweise geben Eltern die Unterlagen über bisherige Diagnostik für die Schulen nicht frei.
- Bisherige Förderung/ Therapie aus der Kita wird nicht fortgesetzt. Stattdessen erneute (sonderpädagogische) Diagnostik.
- Bruch in den bisherigen persönlichen Beziehungen für Kinder mit Behinderung besonders schwerwiegend.

Mögliche Handlungsansätze

- Schon bei der Viereinhalbjährigen-Vorstellung den Übergang auf Basis der vorhandenen Diagnostik planen (Hilfeplangespräche s.o. als Basis).
- In der Kita festgestellten Betreuungsbedarf (z.B. 1:1 Betreuung) auch in der Schule von Beginn an zur Verfügung stellen.
- Nahtlose Fortsetzung der Förderung/ Therapie ermöglichen.
- Wo möglich personelle Kontinuität in der Übergangssituation (z.B. Therapeut*innen) ermöglichen).

Schulbegleitung

Aktuelle Situation

- Häufiger Wechsel, keine Kontinuität.
- Kein anerkannter Beruf, schlechte Bezahlung.
- Schulbegleiter*innen stehen häufig nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Mögliche Handlungsansätze

- Tätigkeit attraktiver gestalten (z.B. durch bessere Bezahlung).
- Schulbegleitung als Berufsbild entwickeln und etablieren.
- Ausreichend Ressourcen bereitstellen; Qualität und Quantität berücksichtigen.

Familienzentren / Eltern-Kind-Zentren/ Elternschulen

Aktuelle Situation

- Einrichtungen haben prinzipiell eine hohe Bereitschaft, Ihre Angebote auch für Familien mit Kindern mit Behinderung zu öffnen.
- Häufig ist die bauliche Situation nicht barrierefrei.
- Eltern fühlen sich teilweise als Bittsteller, wissen nicht, ob sie bei einer Anmeldung ihre besonderen Bedürfnisse kommunizieren müssen.

Mögliche Handlungsansätze

- Bauliche Barrierefreiheit herstellen.
- Einrichtungen sollten offen kommunizieren, dass Ihre Angebote für Familien mit Kindern mit Behinderung offen sind und sich auch auf deren Bedürfnisse einstellen.

FASD (Fetale Alkoholspektrumstörung)

Aktuelle Situation

- FASD ist die häufigste nicht genetisch bedingte Behinderungsform (betrifft 1-2% aller Geburten). Dennoch ist diese Behinderungsform und ihre Auswirkungen vielfach nur wenig bekannt. In Hamburg ist FASD als Behinderung nach wie vor nicht offiziell anerkannt.
- Situation von Kindern mit FASD ist sehr unterschiedlich je nachdem, ob sie in ihren Herkunftsfamilien verbleiben oder in Pflege- oder Adoptivfamilien aufwachsen. Pflege- und teilweise auch Adoptiveltern haben oft mehr Wissen und bessere Zugänge zum Hilfesystem.
- Häufig kommt es für die betroffenen Kinder zu einer Schulzeitverkürzung. Das belastet Familien stark und führt dazu, dass Eltern ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können und von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Mögliche Handlungsansätze

- FASD verpflichtend als Ausbildungsinhalt für Lehrer*innen, Erzieher*innen, Therapeut*innen festschreiben.
- Fortbildungsangebote (z.B. am LI) etablieren, die vermitteln, dass es sich um eine irreversible Hirnschädigung handelt, die nicht durch pädagogische Maßnahmen „geheilt“ werden kann.
- Realistische Ressourcen für die schulische Inklusion bereitstellen. (Systemische Ressource reicht nicht aus; Teilhabe ist nur möglich, wenn zusätzliche Betreuungsressourcen auch im Nachmittagsbereich zur Verfügung stehen.)

Schwerst-mehrfach behinderte Kinder und ihre Familien

Aktuelle Situation

- Schwer mehrfach behinderte Kinder fallen häufig durch das Raster. Sie sind Pflegefälle; es geht zunächst um elementare Versorgung und nicht um die Vermittlung von Lerninhalten. Darauf ist das System Schule nicht eingerichtet.
- Wenn ein Kind aus medizinischen Gründen nicht regelmäßig in die Schule gehen kann, ist es kaum möglich für Eltern die erforderlichen Therapien für das Kind zu erhalten (ambulante Betreuung im häuslichen Umfeld für Therapeut*innen zu schlecht bezahlt).
- Wenn Kinder nicht regelmäßig in die Schule gehen können, hält die Schule die erforderliche Schulbegleitung gar nicht vor.

Mögliche Handlungsansätze

- Das System muss die Bedürfnisse von schwer mehrfach behinderten Kindern und ihren Familien mitdenken und sich darauf einstellen.

23. August 2021

Protokoll Johann Daniel Lawaetz Stiftung